

# RS Vwgh 1993/6/15 93/14/0032

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.06.1993

## Index

- 10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

- BAO §20;
- BAO §93 Abs3 lita;
- B-VG Art130 Abs2;
- EStG 1972 §2 Abs2;
- EStG 1972 §2 Abs4;
- LiebhabereiV;

## Rechtssatz

Die Beurteilung einer Tätigkeit als Liebhaberei stellt keine Ermessensentscheidung dar, weshalb die Abgabenbehörde nicht verhalten ist, eine Begründung dafür zu geben, warum sie das Ermessen zum Nachteil einer Partei ausgeübt hat.

## Schlagworte

Ermessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140032.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)